

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
Pränumerationspreis: in loco: Ganzjährig . . . 10 fl. — fr. Halbjährig . . . 5 „ 50 „ Vierteljährig . . . 2 „ 50 „ Monatlich . . . — 85 „

Sermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Subskriptionspreis: werden in der Administration dieses Blattes (Bintzerstraße 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Opatlik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Duker, H. Schallak, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.

Titel-Abonnements-Bureau: In Medias bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mählabach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Sibirsk bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Krasnodar bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmetzstraße Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 163. Hermannstadt, Mittwoch den 17. Juli 1895. 111. Jahrgang.

Eine Wendung Rußlands.

Wien, 14. Juli.

Man pflegte den Fürsten Lobanoff zur Zeit, da er noch Botschafter in Wien war, gleichsam als eine Art Urbild diplomatischer Kaltblütigkeit und Besonnenheit hinzustellen, und so manche Persönlichkeit, die während der langen Dauer seines Aufenthalts in der Donaufürstentum des Orients Gelegenheit hatte, mit dem russischen Staatsmann zu verkehren, bezeichnete ihn als einen sehr ruheliebenden, aller Geschäftigkeit und Wichtigkeitserei durchaus abholden Herrn.

It mit dem Fürsten Lobanoff seit seiner Rückkehr an die Ufern der Neva eine Wandlung vor sich gegangen? Hat er auf seine alten Tage sich verändert? Es ist kaum glaublich, daß er etwa die Neigung oder den Ehrgeiz sich angeeignet haben sollte, in Bezug auf Geschäftigkeit in die Fußstapfen des Fürsten Gortschakoff zu treten.

Man weiß, welche gewichtige Rolle Rußland mit Bezug auf Ostasien spielt, wie energisch es zu dem chinesisch-japanischen Kriege Stellung genommen hat. Die chinesische Anleihe ist nicht in der zuerst geplanten Form abgeschlossen worden, aber das Czarenthum hat gleichwohl einen schwerwiegenden Erfolg davongetragen.

neue weitgehende Hoffnungen auf die Entente mit Rußland zu setzen, frische Nahrung erhalten hat. Und es sind Glieder derselben Kette, wenn die russische Presse eine erbitterte Sprache gegen England führt, und wenn des Weiteren die ehemals so herzlichen Beziehungen zwischen Italien und König Menelik bis zum Gefrierpunkt erkaltet sind, während gleichzeitig eine abessinische Deputation in Petersburg förmliche Triumphe feiert, mit den größten Ehren überhäuft wird, und die russische Presse eine intime Annäherung zwischen Rußland und dem „glaubensverwandten“ Abyssinien bereits escomptiert.

Nichtsbekannteren ist man einstweilen bloß geneigt, in Alledem lediglich vorbereitende Schachzüge zu erblicken, die zwar Aufmerksamkeit verdienen, zunächst aber weitgehende Besorgnisse für den allgemeinen Frieden durchaus nicht zu erwecken brauchen. Es sind Zeichen der kräftigeren Betonung der russischen Einflußnahme auf alle Schwächen oder auftauchenden Fragen, nicht mehr. Eine formelle Schwelung hat das umso Vieles activer auftretende Rußland jüngst mit Bezug auf Bulgarien vollzogen.

Seine Zweck ist, die Anerkennung Europas zu erlangen und dann den Königstitel zu erwerben. Stambulow stand ihm hierbei im Wege, er wurde beseitigt. Seine jetzigen Minister bereiten ihm nicht nur keine Schwierigkeiten, sondern fördern ihn vielmehr beim Erstreben seines Zieles. Der Fürst arbeitet an der Verwirklichung seines Planes seit dem Sturze Mittelmannen an, und sie wurde ihm gewährt. Einer der thätigsten unter seinen Gönnern ist der Herzog von Amale. Der Fürst besuchte ihn in Paris, und man verbreitete damals, es handle sich um die Ordnung finanzieller Angelegenheiten. Möglich, daß auch solche in Betracht kamen, die Hauptsache aber war doch die Ausöhnung mit Rußland.

Und welchen Preis mag wohl Fürst Ferdinand den Russen angeboten haben? Rußland kann die Anerkennung des Fürsten ansprechen. Was dann? Wird der Fürst, wird das Fürstenthum auch weiterhin seine vertragsmäßige Stellung zur Pforte behalten, wird Rußland seinen Einfluß in Bulgarien ausüben wollen, der auch den Interessen anderer Mächte, als der Türkei allein zuwiderliefe? Fürst Ferdinand strebt indes außer der Anerkennung auch den Königstitel an — wird die Pforte, werden die Berliner Signatoren zustimmen, und wenn ja, wird Fürst Ferdinand als König auch noch Basal des Sultans bleiben, oder will er zugleich die Unabhängigkeit, die Loslösung von der Türkei? Soll da der Berliner Vertrag verletzt werden, und will nicht etwa das Königreich Bulgarien

als Morgengabe Macedonien begehren? Gehört die macedonische Bewegung, die trotz aller Beschwichtigungen fortbivert, mit in den weitläufigen bulgarischen Zukunftsplan? — Man sieht, die Fragen häufen sich, und sie lauten nichts weniger, als unbedenklich. Die bedeutsamste unter ihnen bleibt vorläufig die, welche Beweggründe Rußland für seine Schwelung Bulgarien gegenüber haben mag, und wofür es die ehrgeizigen Projecte des Fürsten Ferdinand zu fördern geneigt wäre? Daß der Roburger etwa gar so naiv wäre, sich mit dem geheimen Gedanken zu tragen, er könnte die Russen überlisten und wollte schon allein reiten, wenn sie ihm erst in den Sattel geholfen, ist doch kaum zu glauben. Er müßte sich arg verrechnen und hätte sicherlich die Kosten seines Calcül's zu tragen.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 16. Juli.

„Magyar Ullam“, welches zu seinem größten Leidwesen vernommen hat, daß sich eine Dicese bereits rüste, die mit dem Inslebenreten des neuen Ehe rechts überflüssig werdenben Eheconsistorien aufzuheben, warnt die übrigen Dicesen vor ähnlichem Thun und haranguiert sie, die Auslösung der Acten in Ehecheidungs-Angelegenheiten mit Berufung auf die Beschlüsse des Tridentinischen Concils u. s. w. zu verweigern. Das Blatt scheint sich von einem hochheiligen Vorgehen der geistlichen Ehegerichte einen großartigen Erfolg zu versprechen. Allein die Regierung in ihrem Bestreben, jedem „Culturkampf“ aus dem Wege zu gehen, hat bereits für diesen Fall vorgeesehen. Sollten nämlich die geistlichen Ehegerichte dem §. 137 des Ehe rechts nicht Folge leisten und die Acten in dem bereits begonnenen Prozesse den competenten kön. Gerichten nicht überreichen, so werden diese Prozesse auf Wunsch der Parteien vor den kön. Gerichten eben auf's Neue beginnen und die geistlichen Ehegerichte können die betreffenden Acten einfach ad acta legen. Die Regierung wird also „U. Ullam“ nicht den Gefallen thun, aus renitenten Geistlichen Befolgte zu machen und die geistlichen Gerichte werden daher nichts Gesehiedenes thun können, als dem Befehle zu gehorchen.

Verstlich weit haben sie's im lieben Wien gebracht! Es muß Polizei aufgebotes werden, um die friedliche, fortschrittlich gesinnte Bürgerchaft im Reichthum der Stadt vor den Janitscharen des Rücktritts zu beschützen! Zwei Wählerversammlungen sind in voriger Woche bereits von den Antiliberalen gesprengt worden, nun wollten die Häuptlinge derselben auch die Versammlung am 12. d. gewalttham verhindern. Männer, wie Such, Richter und Erner konnten nur unter energischem Einschreiten des Polizeiaufgebotes zu Worte kommen. Die Bürger Wiens mögen der Scenen vom 12. d. dort vor dem Lannersaale in der Mariabühlstraße wohl gedenken und diejenigen bösen Geister kennen lernen, von welchen die Scandale ausgingen.

Ueber österreichische parlamentarische Angelegenheiten wird aus Wien vom 13. d. gemeldet: Nächste Woche wird das Budget in Tag- und Nachtstunden weiterberathen werden. Eine beim Präsidenten des Abgeordnetenhauses abgehaltene Besprechung aller Clubobmänner hat sich dahin geeinigt, daß die Session am 20. Juli geschlossen werde und daß bis dahin noch einige Vorstandsarbeiten und Localangelegenheiten erledigt werden sollen. — Der Obmann des Coroninclubs, Graf Franz Coronini, gedankt sein Reichsrathsmandat niederzulegen. Die Mandatsniederlegung ist noch auf den Einseitigen im Coroninclub in der Affaire der italienischen Gassentafeln entstandenen Conflict zurückzuführen. Diese Mandatsniederlegung dürfte für den Club, welcher im Ganzen nur elf Mitglieder zählt, folgenswer sein. — In Folge der gestrigen Ablehnung der Petition des Romensky-Bereins im Abgeordnetenhause fanden im Bezirk Favoriten Ansammlungen czechischer Arbeiter in vereinigten Gruppen statt, die zum Parlamente ziehen wollten, um daselbst zu demonstrieren. Die Polizei verhinderte jedoch eine größere Demonstration durch energisches Einschreiten.

Feuilleton.

Ein Experiment.

Roman von A. v. Czerborff. (28. Fortsetzung.)

Dasch erhob sich langsam und nahm einen geraden Sitz ein. „Sie sind erst kurze Zeit hier, Herr Bod?“ „Seit Januar, zu dienen — gnädige Frau!“

Friedrich, der Tadellose, der, das Theeservice abräumend, durch's Zimmer glitt, erläuterte dem Herrn Berwaller später wohlwollend, daß man die gnädige Frau „Frau Baronin“ zu nennen habe. „Ich hoffe sehr auf Ihren Rath und Ihre Unterstützung, Herr Bod, denn ich muß gestehen, daß ich in landwirtschaftlichen Dingen absolut unerfahren bin und gern lernen und arbeiten möchte.“

„Bitte, setzen Sie sich! Herr Rappentode-Bernersberg hat Sie engagirt?“ „Jawohl, gnädige Frau! Ich bin bis zu meinem Dienstantritt hier auf einem Vorwerk von Bernersberg als selbstständiger Inspector gewesen und der Herr war mit Allem einverstanden.“

sehr selbstständig sein. Ich hoffe doch, zuerst von Ihnen zu lernen und mich einweihen zu lassen in die Geheimnisse der Landwirtschaft.“ Sie sprachen dann noch Einiges, was die Verhältnisse des Gutes anging.

Ueber die Nachbarschaft war Dasch schon durch Kurt's Briefe unterrichtet.

Als eine Pause eintrat, erhob sich der Berwaller. „Den Mörder hat man nicht gefast“, sagte er aufstehend — „gnädige Frau, wissen das wohl?“

„Nichts! Welchen Mörder?“ „Der Herr Rappentode erschossen hat.“ Sie stand wie erstarrt.

„Das heißt, Herr Rappentode lebt noch. Er soll auch davontommen. Aber der Proschwit ist flüchtig. Die Leute haben da große Dummheiten gemacht beim Suchen, statt Alles zu lassen, wie es war und nur die Polizei zu benachrichtigen. Ich empfehle mich, gnädige Frau!“

Sie neigte das Haupt, nicht im Stande, in ihrer Bestürzung irgend etwas zu sagen oder zu fragen. Was brauchte sie auch zu fragen. Sie sah klar, wie in einem Spiegel: der eifersüchtige Knecht, der Viehhaber dieses Mädchens, hatte Grund gefunden, den Gutsheeren zu erschießen.

Den Kopf in die Hände gelegt, sah sie grübelnd da. Die Stunden glitten hin — mit märchenhaft zartem Klange kündeten es die zahlreichen kleinen Uhren.

Dasch hatte eine Liebhabeerei für kleine lebendige Kunstwerke, wie sie ihre Unzahl kunstvoller Uhren nannte.

Es war ein sonderbarer Abend, dieser erste im eigenen Heim. Sie küßte sich plötzlich so hallos, so wirr — und ach! wieder so allein in ihrem glänzenden, reizenden Hause.

Das alte Lied. Was hatte sie denn gehofft, gewollt? Warum war sie denn so übermüthig strahlend eingetreten — warum sah sie jetzt mit gesenktem Haupt und überhöhte den Schlag der Stunden, grübelnd, grübelnd über eine lange Reihe grauer Bilder, die an ihr vorüberglitten und unter welchen immer

daselbe öde Wort stand — Bilder aus ihrem Leben, — das sie sich selbst gezimmert — ach! selbst! Immer daselbe öde Wort: Lasciate ogni speranza.

„Tren, wie die Tugend, hält der Frevler sein Versprechen.“

„Guten Abend, lieber Mars. Hier habt Ihr einen kleinen Kummel. Ach! wach doch nur recht ordentlich diese Nacht. Es geht schlimm, wir werden schon noch zum Doctor schicken müssen.“

„Na, was soll das? Das dat zu End' geht — dat kann man sehn und hören.“

Herr Mars nippte an dem Kummel, den ihm Biese aus des Herrn Schreibstube durch's Fenster gereicht.

„Zu Ende — wie könnt' Ihr das sagen?“ stieß sie hervor. „Na — die Raben ziehn all Tag' hier 'rüber und — na, passen's auf — da, da hören's selbst.“

Zammervoller, langgezogener Guleruf aus dem großen Sindenbaum, der dicht vor des Herrn Schlafzimmers stand.

„Herr Gott! Mars, das Thier muß da weg.“ „Na nu! Wer wird dat thun? De hollt sich ja selbst 'n Dot an 'n Hals. Und hören's, wie de Kiter heult.“

„Macht ihn los, guter Mars.“ „Na wat nützt dat? Denn sett hei sich hier hin und gröhlt den Dot an.“

„Gott im Himmel! Wie könnt' Ihr so schredlich sprechen?“ „Na, mit den mein'ts de leiw Herrgott auch man gut, wenn hei dorhen geht, wo keen wedder kommt!“ und oll Mars humpelte von dannen in den Laubengang, durch dessen lichtgrünen Schleier der Mond seine Silberströme auf den Boden goß. „Sei man still. Ich bleib hier dicht bi, wenn Du mir rufen willst.“

Mit zitternder Hand schloß sie das Fenster und erbebt angstvoll bei dem Klirren. Es war so still draußen in der Natur, kein Lüftchen wehte. So still hier innen, so gramvoll still, daß man das ferne Heulen des ge-

Company's TRACT big mauer Schrift, von Fleisch, Gemüse, Art. und Genesende. Weltausstellung Chicago. MASSIGE PREISE. ACAAO. garantie. ekek. 2-40. gehalten. te. a Klasse verziehen. gehalten. g zum nege. 12 Uhr Fleisch. st. nms: burg. Haupt: ober eine m und im — Lehr- nahme der sich sofort. ton.

Eine übrigens nicht immer verlässliche Quelle, die „Ang. Corr.“, meldet: „Entgegen den mit so großer Bestimmtheit ausgetretenen Meinungen, daß die Ernennung des Herrn v. Plener zum Nachfolger des Herrn v. Tschudi eine bereits vollzogene Thatsache sei, erfahren wir aus bester Quelle, daß die Stelle eines Präsidenten des obersten Rechnungshofes einige Zeit unbesetzt bleiben dürfte, da Dr. Plener die ihm allerdings zugeordnete Berufung in didirter Weise abgelehnt hat.“

Die Gerüchte, daß der Ausnahmestatus in Prag demnach aufgehoben werden soll und der österreichische Ministerpräsident Graf Kielmansegg sich demnach nach Jichl begeben werde, um von Sr. Majestät die Ermächtigung zu diesem Act zu erlangen, ferner daß Seine Majestät die ethnographische Ausstellung in Prag zu besuchen beabsichtigt, wird vom 13. d. von zwei Seiten demontirt. Das officiöse Wiener „Fremdenblatt“ veröffentlicht nämlich an der Spitze seines Abendblattes vom 12. d. das folgende Communiqué: „In parlamentarischen Kreisen war die Nachricht aufgetaucht, daß sich der Minister des Innern und provisorische Vorsitzende des Ministerathes Graf Kielmansegg demnach an das Postlager nach Jichl begeben werde, um für die Regierung die kaiserliche Ermächtigung zur Aufhebung des Prager Ausnahmestatus einzuholen. Wie an unterrichteter Stelle versichert wird, ist dieses Gerücht thatsächlich nicht begründet.“ — Ferner schreibt die „N. Fr. Presse“: „Die Anwesenheit des Statthalters von Böhmen, Grafen Thun, in Wien hat zu mannigfachen Gerüchten Veranlassung gegeben. Man erzählte in den Couloirs des Abgeordnetenhauses, daß der Ausnahmestatus für Prag und Umgebung in den nächsten Tagen aufgehoben und daß der Monarch eine Reise nach Prag unternehmen werde. Aus Prag wird uns jedoch von wohlinformirter Seite gemeldet, daß alle diese Nachrichten vollständig unbegründet sind. Die Aufhebung des Ausnahmestatus steht keineswegs unmittelbar bevor, und von einer Abreise des Kaisers, nach Prag zu reisen, ist dort absolut nichts bekannt geworden. Auch in den Wiener unterrichteten Kreisen werden diese Prager Informationen durchaus bestritten.“

Der ehemalige Erzbischof von Posen und „Primas von Polen“, Cardinal Ledochowski, dessen Stellung in Preußen wegen scharfer Confrontation mit der preussischen Regierung unhaltbar geworden war, feierte am 14. d. sein 50-jähriges Priesterjubiläum. Aus diesem Anlasse wurde ihm, wie die Wiener „Pol. Corr.“ vernimmt, von Sr. Majestät das Großkreuz des St. Stephansordens verliehen. Cardinal Ledochowski lebt seit 1876 in Rom, wo er seit 1885 das einflußreiche Amt des Secretärs der Breven verwaltete und seit 1892 als Generalpräfect an der Spitze der Congregation der Propaganda steht.

Herr Crispien schreitet von Triumph zu Triumph. Trotz der mancherlei „Fragen der Moral“, welche die Opposition dem Genius des italienischen Premiers an die Schlingen gehängt, erweisen sich diese kräftig genug, um allen Stürmen zu trotzen, um ihn dauernd hoch oben zu erhalten. Die Kammermehrheit hält unerwarteterweise fest zu ihrem bewährten Führer, der wohl auch als ihr Schöpfer angesehen werden darf, deckt ihn gegen alle Angriffe, sichert ihm bei jeder Abstimmung die gewünschten Vertrauensvota. Allerdings geben sich auch die Gegner noch immer nicht geschlagen und haben immer wieder ein neues „Blico“ zur Hand, das ist ein Actenstückel, mit Schwefel und Pech gefüllt, das sie dem Premier in offener Kammerfugung an den Kopf werfen.

Neuestens scheint übrigens auch auf der Seite der Majorität ein solches „Blico“ in Vorbereitung, womit der Opposition aufgemerkt werden soll. Wie nämlich das „Giornale“ erzählt, wäre im Nachlaß des kürzlich ermordeten Abgeordneten Grafen Ferrari eine große Anzahl Briefe von radicalen und republikanischen Parteiführern gefunden worden, die sämtlich den einflußreichen Parlamentarier um Gunstbeweise, Geld u. s. w. angingen und ihm dafür ihren politischen Einfluß auf die Romagna zur Verfügung stellten. Statt dessen — heißt es — hätten die genannten Leute insgeheim gegen Ferrari intrigirt, die in der Romagna so überaus gefährliche Volkseigenenschaft gegen ihn aufgereizt und damit, mindestens indirect, zu dem bekannten Attentat beigetragen. Der aus Avirza zurückgekehrte Sohn Ferraris der Cavallerieofficier ist, soll nun beabsichtigen, diese Documente herauszugeben, die zur Abwechslung einmal die äußerste Linke compromittiren würden.

Wir wüßten ein Sprichwort, das auf beide Theile, auf Crispien, wie auf seine radicalen Gegner vortrefflich passen würde . . .

Die „Agence Valcanique“ meldet: Das Rundschreiben des Ministers des Innern, welches die Verfolgung und Bestrafung aufsuchender Banden einschließt, wird mit Nachdruck durchgeführt. Aus Küstenbil eingelangten Meldungen zufolge kamen zwei Officiere, welche den Dienst verlassen hatten, um die Grenze zu überschreiten, zu ihren Regimenten zurück und baten um Wiedereinsetzung in ihre Stellung, was jedoch abgelehnt wurde. Der Präfect von Küstenbil ließ zwanzig bewaffnete Individuen, welche in die Türkei überzutreten versuchten, festnehmen, entwaffnen und in das Innere Bulgariens schicken, um sie dort unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

Jeßelten Hundes, das Wimmern des Nachvogels dicht vor den Fenstern deutlich hörte.

In ihrem langen, grauen Nachtkleid, mit den gelben Äpfeln und den verführten Augen in dem schönen jungen Angesicht sah sie aus wie Gretchen, das unglückliche, gerichtete Gretchen, als sie rasch durch die Zimmer hinführte — in das Schlafzimmer des Herrn.

Er lag auf seinem Kissen, den Kopf auf einem dunklen Lederkissen. Kühlung, Kühlung! war sein einziges Bitten. Das Fenster nach dem Garten stand offen.

Wie schön er ausah, mit seinen edlen Zügen, den geraden schwarzen Brauen, den dunklen Wimpern auf den schmalen Wangen. Die weißen Zähne blühten unter den geöffneten Lippen blendend hervor und die edelgeformte Hand hing schlaff über den Bettrand zur Erde.

Sein Auge und Ohr schienen allen irdischen Tönen schon verschlossen. Nicht suchte seine Wimper, als der grelle Silberglanz des Mondes, weiter gleitend auf der ewigen Bahn, ihn streifte, nicht regte sich mehr die Gestalt, als der prophetische Jammerruf der Thiere so entsetzlich deutlich hereinzog.

Ein stummes Aufschluchzen — so namenlos qualvoll, weil stumm — hob die Brust des armen Kindes, als es neben der Hand auf die Kniee sank. Abwehrend mechanisch, abwehrend hob sich diese Hand gegen die heiße Stirn, die sich bogegen lehnte.

„D, mein Herr! Mein lieber, guter Herr!“

Schon zehn lange, bange Nächte hatte sie hier gewacht. Mit welcher Treue, welcher umfichtigen Energie!

„Sie haben ausgesprochenen Beruf zur Diaconissin!“ hatte der Arzt gemeint.

Wie sie nun dasaß mit über dem Knie verschlungenen Händen, den achtsamen Blick auf sein stilles Gesicht gerichtet, mußte sie immer daran denken.

Wie bloß es das zitternde Mondlicht machte, das wie ein fliegender zitternder Strom jetzt darüber hinrieffelte und über das kaum weißere Leinen des Lagers:

„Bleiche, bleiche, weißes Lein — Bleich muß alles Ende sein —“

Sie stand auf, um den Vorhang am Fenster niederzulassen, vielleicht zog ihn das himmlische Licht noch rascher aus dem letzten irdischen Traum nach oben. Ach! um ihretwillen so bleich, so still das geliebte Gesicht! Wo sollte sie denn leben, wenn bald das weiße Leintuch über dem stummen Gesicht lag? Wenn diese Hände, die ihren Kuß nicht mehr fühlten, harr gestillt ruhten auf diesem Herzen, an dem sie Schuß, Kalt, Glück gefunden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Staatsanwälte wurden beauftragt, die Journale, welche aufrührerische Veröffentlichungen enthalten, gerichtlich zu verfolgen. So wird die „Svoboda“ wegen der Veröffentlichung falscher und beunruhigender Nachrichten in Untersuchung gezogen werden.

Die Durchführung der kirchenpolitischen Gesetze. Instruction zum Gesetze über die staatlichen Matrikeln.

(Fortsetzung.)

§ 11. Wenn dem Elterntheil seine Einwilligung nicht erteilt, wird diese durch die Einwilligung der Vormundschaftsbehörde ersetzt.

Wenn ein zur Ertheilung der Einwilligung im Sinne des §. 10 berechtigter Elterntheil nicht vorhanden ist, muß unterschieden werden, je nachdem der Minderjährige sein 20. Lebensjahr überschritten hat oder jünger als 20 Jahre ist.

Wenn der Minderjährige sein 20. Lebensjahr schon überschritten hat, so ist bloß die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Wenn der gesetzliche Vertreter seine Einwilligung nicht erteilt, so wird diese durch die Einwilligung der Vormundschaftsbehörde ersetzt.

Wenn der eheliche Minderjährige jünger als 20 Jahre ist und er keinen zur Einwilligung berechtigten Elterntheil hat, muß anstatt der elterlichen Einwilligung, welche wegen Nichtvorhandenseins eines Theiles nicht vorgewiesen werden kann, außer der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters auch die vormundschaftsbehördliche Genehmigung gefordert werden. Diese Genehmigung ist nicht notwendig, wenn der gesetzliche Vertreter der Großvater des Minderjährigen ist.

Die Genehmigung und Einwilligung der Vormundschaftsbehörde ist stempelfrei.

Die §§. 12 und 16 enthalten unwesentliche Bestimmungen.

§ 17. Der Matrikelführer kann selbst auf Grund eines dem früheren Ehegatten für todt erklärenden rechtskräftigen Urtheiles das Aufgebot der Ehe nicht anordnen, wenn erwiesen ist, daß der für todt erklärte den Tag des präsumirten Ablebens überlebt hat. Wenn der für todt erklärte Ehegatte den Tag des präsumirten Ablebens wohl überlebt hat, dann aber gestorben ist, so muß der Nachweis seines Todes vorgebracht werden.

Der Matrikelführer ist verpflichtet, die Ehegatten, insbesondere jene, welche schon früher in einer Ehe gelebt haben, darauf aufmerksam zu machen, daß Derjenige, der sich in einem gültigen Ehebande befindet und wieder eine Ehe eingeht, wie auch jener Nichtverehelichte, der wissend mit einer solchen Person eine Ehe schließt, im Sinne der bestehenden Gesetze einer schweren Strafe unterliegt.

§ 18. Der Matrikelführer hat die Anordnung des Aufgebotes zu verweigern, wenn er auf Grund des vorgelegten Todenscheines oder richterlichen Urtheiles sich davon überzeugt, daß seit dem Tode des Todes des Ehelichen die eheliche Verbindung, oder seit der Auflösung oder Ungültigkeitserklärung ihrer früheren Ehe vom Datum des rechtskräftigen Urtheiles an geredet, noch keine 10 Monate verlaufen sind. Dieses Hinderniß erscheint jedoch als beseitigt, wenn nachgewiesen wird, daß

a) die Frau in diesem Zeitraume von 10 Monaten geboren hat;

b) die frühere Ehe der Frau deshalb ungültig erklärt wurde, weil ihr Ehegatte schon zur Zeit der Eheschließung händig unfähig war, die eheliche Pflicht zu erfüllen; oder daß

c) der Justizminister für dieses Hinderniß Dispensation erteilt hat.

§ 19. Wenn ein Mann eine Ehe schließt mit, der im Sinne des Ehegesetzes nur mit Erlaubnis der Militärbehörde heiraten darf, kann das Aufgebot nur dann angeordnet werden, wenn der Eheliche die Heiratsbewilligung vorlegt.

Im Sinne des §. 50 des Ehegesetzes ist die Bewilligung des Honvöministers notwendig bei Verheirathung vor dem militärpflichtigen Alter und vor dem Austritt aus der dritten Altersklasse. Das militärpflichtige Alter beginnt mit dem 1. Januar jenes Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige sein 21. Lebensjahr vollendet. Aus der dritten Altersklasse tritt der Wehrpflichtige am 31. December jenes Jahres aus, in welchem er sein 23. Lebensjahr beendet hat. Der Eheliche des Honvöministers bedürfen jene nicht, welche ein auf Grund des 2. Alinea des Punctes 6, §. 87 des I. Theiles der in Angelegenheit der Durchführung des G. N. VI: 1889 über die Wehrkraft erlassenen Instruction durch die Verwaltungsbehörde ausgestelltes Zeugniß vorlegen darüber, daß gegen ihre Verheirathung vom Gesichtspuncte des Ehegesetzes kein Hinderniß vorliegt.

Im Sinne §. 61 des Ehegesetzes dürfen sich ohne militärbehördliche Bewilligung nicht verheirathen:

a) die activen Personen des Heeres (Kriegsmarine) und der Landwehr;

b) die uneingereichten Recruten des Heeres (Kriegsmarine) und der Landwehr;

c) die dauernd beurlaubten Viniendienstpflichtigen, mit Ausnahme jener, welche in den letzten drei Monaten ihrer Viniendienstpflicht sich befinden, und jener, welche auf Grund des §. 32, zweiter Abfag, oder aber aus Familienrücksichten beurlaubt sind;

d) die mit Vormerkung für Localdienste in den Ruhestand versetzten Officiere;

e) die in der Localversorgung eines Militär-Invalidenhauses untergebrachten Personen des Heeres (Kriegsmarine) und der Landwehr;

f) die dauernd beurlaubte Honvömannschaft, welche die dritte Altersklasse noch nicht überschritten hat, mit Ausnahme jener, die ihrem activen Dienste noch vor Austritt aus der dritten Altersklasse Genüge geleistet hatten. Alle hier nicht bezeichneten Personen des Heeres (Kriegsmarine) und der Landwehr — einschließlich der uneingereichten und der nichtactiven Ersatzreservisten — bedürfen zur Verheirathung keiner militärbehördlichen Bewilligung.

Es ist besondere Pflicht des Matrikelführers, sich mit Hilfe sorgfältiger Fragestellung und Nachforschens davon zu überzeugen, ob der Eheliche nicht zu jenen Personen gehört, welche im Sinne des gegenwärtigen Paragraphen eine Heiratsbewilligung vorweisen müssen, und wenn ja, so hat er nur auf Grund einer militärbehördlichen Bewilligung das Aufgebot der Ehe anzuordnen.

Wenn die militärbehördliche Heiratsbewilligung den Erlag oder die Sicherstellung einer Heiratscaution fordert, so kann das Aufgebot nur dann angeordnet werden, wenn der Eheliche ausser der Heiratsbewilligung auch die Urkunde über den Erlag, die Sicherstellung der Heiratscaution oder über die Nachsicht der Caution vorlegt.

Der Matrikelführer kann den Parteien die Vorlegung der im gegenwärtigen Paragraphen erwähnten Urkunden nicht erlassen.

§ 20. Vor Anordnung des Aufgebotes muß der Matrikelführer, insofern in ihm diesbezüglich Zweifel aufstehen, prüfen, ob die Ehelichen ungarische Staatsbürger sind oder nicht. Bei einem ungarischen Staatsbürger muß er auch prüfen, ob dieser in Ungarn oder in Kroatien-Slavonien Gemeindezuständigkeit besitzt.

Wer auf dem Gebiete Ungarns geboren wurde und hier wohnt, muß vom Gesichtspuncte der Eheschließung als ein ungarischer Gemeindezuständigkeit besitzender ungarischer Staatsbürger betrachtet werden, inslange das Gegentheil nicht bewiesen wird.

Von einem Ehelichen, der auf dem Gebiete Kroatien-Slavoniens geboren wurde oder dort wohnt, hat der Matrikelführer die Vorweisung eines Zeugnisses über die Gemeindezuständigkeit zu verlangen.

Ein außerhalb des Gebietes der Länder der ungarischen Krone geborener oder dort wohnender Ehelicher muß seine Staatsbürgerschaft ausweisen.

Ein außerhalb des Gebietes der Länder der ungarischen Krone geborener Ehelicher, dessen Staatsbürgerschaft nicht festgestellt werden

kann, ist vom Gesichtspuncte der Eheschließung als Angehöriger jenes Staates zu betrachten, auf dessen Gebiete sein Wohnort sich befindet.

In zweifelhaften Fällen hat der Matrikelführer von seiner Aufsichtsbehörde Befehle zu verlangen.

Wenn aus dem im gegenwärtigen Paragraphen erwähnten Untersuchung hervorgeht, daß beide Ehelichen, oder einer von ihnen, in Kroatien-Slavonien Gemeindezuständigkeit besitzen oder Ausländer sind, hat der Matrikelführer gemäß dem dritten Titel dieser Instruction vorzugehen.

§ 21. Der Matrikelführer muß darauf, ob die gesetzlich vorgeschriebenen gesammten Erfordernisse der Ehe vorhanden sind, auch dann achten, wenn der Eheliche hinsichtlich eines Ehehindernisses Dispensation ertheilt, oder wenn er die zur Eheschließung notwendige Einwilligung, Genehmigung, Bewilligung oder Zeugnisse der Vormundschafts- oder einer anderen Behörde erwirkt hat.

II. Abschmitt.

Verfahren bei dem Gebrauche von Urkunden.

§ 22. Solche Urkunden, welche in einer Sprache ausgestellt sind, die der Matrikelführer überhaupt nicht oder nicht genügend versteht, müssen von den Parteien auf ihre eigenen Kosten mit einer ungarischen authentischen Uebersetzung versehen und so vorgelegt werden.

Wenn der Matrikelführer die Annahme der Urkunde, die außerhalb Ungarns ausgestellt wurde, aus welchem Grunde immer für zweifelhaft hält, hat er sich behufs Weisung an die Aufsichtsbehörde zu wenden.

§ 23. Die confessionellen Matrikeln, welche vor Beginn der Führung der dem §. 93 des Gesetzes über die staatlichen Matrikeln entsprechenden staatlichen Geburts-, Sterbe-, beziehungsweise Ehematrikeln geführt wurden, sowie auch die aus denselben ertheilten Auszüge bleiben auch fernerhin öffentliche Urkunden.

§ 24. Die Urkunden müssen dem Matrikelführer im Original oder in beglaubigter Abschrift vorgelegt werden.

Der Matrikelführer gibt den Parteien jene Urkunden, welche nur als Nachweis der Personidentität dienen, sofort zurück.

Andere, von den Parteien vorgelegte Urkunden behält der Matrikelführer zurück.

Es steht jedoch den Parteien frei, ihre zurückbehaltenen Urkunden gegen eine in das Aufgebots-Protocoll zu schreibende ungestempelte Empfangsbekätigung zurück zu verlangen, wenn sie für eine auf ihre eigenen Kosten hergestellte einfache Copie sorgen, welche der Matrikelführer stempelfrei legalisirt und gegen die durch die Partei zurückverlangte Urkunde austauscht.

Wenn die Parteien von dem Ansuchen um das Aufgebot, beziehungsweise von der Eheschließung absehen und dies in dem Zeit der über die zurückverlangten Urkunden ausgefertigten Empfangsbekätigung erklären, so ist der Matrikelführer verpflichtet, die zurückbehaltenen Urkunden ohne Abschrift zurückzugeben.

§ 25. Der Matrikelführer kann die Parteien, wenn ihm die nachzuweisenden Umstände unmittelbar bekannt sind, oder in glaubwürdiger Weise nachgewiesen werden, von der Vorlage der Urkunden — mit Ausnahme der Bewilligung der kirchlichen Obrigkeit, der im Sinne des Ehegesetzes notwendigen Heiratsbewilligung und der Urkunde über den Erlag, die Sicherstellung oder Erlag der Heiratscaution — dispensiren; im Nothfalle kann er den Ehelichen auch einen Eid abnehmen.

Wenn der Matrikelführer die Partei von der Vorlage irgend einer Urkunde dispensirt hat, ist er verpflichtet, dies, wie auch die Ablegung des etwa abgenommenen Eides im Aufgebots-Protocoll anzumerken.

§ 26. Der Matrikelführer ist verpflichtet, vor Abnahme des im vorhergehenden Paragraphen erwähnten Eides den Ehelichen aufmerksam zu machen, daß insofern der durch den Eid zu erhärtende Thatumstand sich als unwahr erweisen sollte, wegen des obichwebenden Ehehindernisses auch die Gültigkeit der Ehe in Frage kommen kann und daß des Ehelichen eine empfindliche Strafe harzt, wenn er, dies Hinderniß kennend, die Ehe schließt. Der Matrikelführer muß darauf achten, daß die Abnahme des Eides mit jenem Ernst erfolge, welcher der Wichtigkeit der Handlung entspricht. Während der Eidesablegung erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

(Fortsetzung folgt.)

Stimmen aus dem Publicum.

Einladung.

Der Ausschuß des Vereines für siebenbürgische Landeskunde gibt sich die Ehre, die Mitglieder des Vereines und alle Freunde der Landeskunde zu der 47. General-Versammlung nach Hermannstadt einzuladen. Dieselbe wird nach der vorbereitenden Ausschuffung am Sonntag den 18., Nachmittags 6 Uhr, Montag am 19. August, Vormittags 10 Uhr, zu ihrer ersten und Dienstag am 20. August, gleichfalls um 10 Uhr, nach vorausgegangener Sectionssitzung zu ihrer Schlußsitzung zusammenreten.

Hermannstadt, am 31. Mai 1895.

Der Ausschuß des Vereines für siebenbürgische Landeskunde:

Dr. Friedrich Teutsch, Vorsitz.

Dr. Adolf Schullerus, Schriftführer.

Tagesordnung:

Montag: 10 Uhr im Musikvereinsaal: Eröffnung der 47. General-Versammlung durch den Vorstand Dr. Fr. Teutsch; Dentrede auf Johann Wolff. Jahresbericht und Geschäftliches. Dr. A. Schullerus: Michael Albert. Vorlesung noch etwaiger weiterer wissenschaftlicher Arbeiten. — 2 Uhr: Festmahl. (Das Nähere wird seinerzeit bekanntgegeben.)

Dienstag: 7 Uhr: Sitzung der historischen Section im Bruckenthal'schen Museum. — 10 Uhr: Schlußsitzung der General-Versammlung im Musikvereinsaal. Neuwahl des Vorstandes und der Hälfte des Ausschusses. Etwaige Anträge der Section. Vorlesung wissenschaftlicher Aufsätze.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 16. Juli.

(Das hiesige hundertjährige Gründungsfest des siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschafts-Vereines) das zu Hermannstadt im Herbst dieses Jahres stattfinden soll, wird mit Eifer vorbereitet. Am 13. d. hat sich das Verwaltungscomitè endgiltig über das Festprogramm geeinigt. Dasselbe enthält in Kurzem folgende Puncte: Freitag, 27. September: Empfang und Unterbringung der Festgäste; Samstag, 28. September: Großer Festzug mit Reiterbanderium in Nationaltracht an der Spitze; Festwägen und Musikbänder zwischen den einzelnen Gruppen. Nach Eintreffen des Zuges auf dem Ausstellungsplatze feierliche Begrüßung und Eröffnung der Ausstellung; dabei Chorgesang, Völkertänze und Flaggenaufziehen. Nachmittags Trabwettkämpfe, Abends Tanz; Sonntag, 29. September: Viehausstellung; Nachmittags Preisvertheilung für dieselbe; Montag, 30. September: General-Versammlung des Vereines, Mittagsfestmahl, Nachmittags Besuch der Landwirtschaft; Dienstag, 1. October: Vorträge und Demonstrationen auf dem Ausstellungsplatze, Nachmittags feierliche Preisvertheilung; Mittwoch, 2. October: Ausflug in die Umgegend. Schluß der Ausstellung Abends. An Stelle des durch dringende Geschäfte verhinnderten Dr. Drenth ist zum Obmann des Comitès III für Gartenbau Friedrich Berwerth gewählt worden. Zum Vertreter des Central-Comitès und Leiter der Ausstellungs-Arbeiten wurde Josef Schöberl beauftragt. Derselbe wird vorläufig jeden Dienstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Kanzlei des Hermannstädter Bezirksvereines alle laufenden Geschäfte erledigen und Anfragen beantworten. Alle Cor-

Nr. 163. respondenz handertjährig wirtshofe grafal Mor Tage vor für das wurden Al pflegelosten im Betrag Die Verant (Solung des streit, dort Stillstand lische Reiter (Gautier), trägt den Rechnung; material u wickelung. Ender's u ihres Auftr Publicums Grace und Francini Musfiter, M Apporiter-B als Jonglen der Bachmu Mäße. De auch geftern (Wilhelm-Ca sammen. V fortsetzen. (Wird gefchri aller Stille Königs Otto das lebeuag sein. Dosei modellit, u so daß ihr r richten lich. St. Subertu Nach der w Das das S kapelle, welc ist in den B ausgearbeit mittelbar vor der Bring-M Anlage einb läufig 18 K Rang- und Baumgruppe haltene, an flankirte Kop in der Baua Der Bau sol (Zwanzigjähri die erste Pr zwar mündli Ueberlegung der Psycholog mit stauenst den Fingern diese auf ein licher Weise weissen seiner fändigung de Decan der p den jungen W (W machung nach Falkenstein früher im B Falkenstein, e Burg im alte Hochplatte de kam der Bau prachtvollen A Ausflugs punct Fronten zur gesehen wird (De dessen Gesundh Neapel begeben leidet an hoch in einer Sees (Wie die m begülich einer der Töchter d Cirken Rom (In von America n Schiff fohren, Propeller sind Dieselben sind Schraube den Durch diese blättrigen Sch entwicelte Reib paaren sind a Bureau von gleiche Schrau an den Seiten versehen sein, wärden, eine Erfinder schon (Ein gerichte schob Loren hatte, sein Augenblicke nie einen Schuß wurde verhaftet (Ein Tellers“, ha

Sz. 2499 1895. telekk.

[512] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy Friedmann Arnold ügyvéd által képviselt nagyszabeni általános takarékpénztár végrehajlatának 318 frt. tőke, ennek 1892. évi október hó 1. napjától járó 6 1/10% kamatai, 7 frt. 85 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek erejéig először Iván Dumitru és neje Pópa Elenának a doborkai 267. sz. tjkvben A. 2. rend, 852. hr. sz. 22 frt.; 3. rend, 1302. hr. sz. 15 frt.; 4. rend, 2232. hr. sz. 61 frt.; 5. rend, 2463. hr. sz. 6 frt.; 8. rend, 3832. hr. sz. 27 frt.; 10. rend, 5315. hr. sz. 8 frt.; 11. rend, 5944. hr. sz. 54 frt. és 12. rend, 2958. hr. sz. 60 frt. fekvői kikiáltási árban, és Binder János és neje szül. Klöpfer Annának

a doborkai 1380. sz. tjkvben A. 2. rend, 816, 817. hr. sz. alatt fekvőjére 419 frt. kikiáltási árban, végül a Zeltner Tamás kiskorunak a doborkai 1051. sz. tjkvben A. 2. rend, 4208. hr. sz. alatt fekvője 11 frt. megállapított kikiáltási árban Doborka község előjárásági helyiségében 1895. évi szeptember hó 25-ik napján, délelőtti 9 órakor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási árban alól is eladatnak.

Arverelni szándékozók végrehajlató kivételével kötelesek az egyenként, azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t.-cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyamu és óvadékképesnek megjelölt papírban a bírósági kiküldött kezéhez letenni.

Nagy-Szeben, 1895. évi május hó 12-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

Hirdetmény.

A háromszékvármegyei izraelita hitközség közgyűlésének 1895. évi július hó 9-én kelt határozatánál fogva Sepsí-Szt.-Györgyön Csiki-utcában lévő saját telken egy új templom építését 11.424 frt. 94 kr. összeg erejéig engedélyezte.

A fent említett munkálatok foganatosításának biztosítása céljából az 1895. évi július hó 24-ik napjának délelőtti 10 órakor a hitközség hivatalos helyiségében tartandó zárt ajánlati versenytárgyalás hirdetik.

Az egyes munkák a következők:

- 1. Köműves- és földmunka . . . 6212 frt. 02 kr.
2. Ács munkák . . . 2493 „ 89 „
3. Asztalos-, festő-, lakatos- és üveges-munkák . . . 1102 „ — „
4. Kovács-munkák . . . 947 „ 25 „
5. Kőfaragó-munkák . . . 232 „ 20 „
6. Bádógos-munkák . . . 188 „ 10 „
7. Elszigetelő munkák . . . 70 „ 76 „
8. Egyéb munkák . . . 178 „ 72 „

Összesen . 11424 frt. 94 kr.

A versenyezni szándékozók felhívának, hogy a fentebbi munkálatok végrehajtásának elvállalására vonatkozó, az engedélyezett költség után számítandó és a részletes feltételekben előírt 5% bánatpénzzel ellátott zárt ajánlataikat a kitűzött nap 8 órájáig a hitközséghez annyival inkább igyekezzenek beadni, mivel a későbbben érkezettek figyelembe nem fognak vétetni.

Pályáznai az egyes munkálatokra is lehet; egyenlő feltételek mellett az egész munkákra teit ajánlat előnyben részesül. Végül megjegyeztetik, hogy a hitközség által beszerzett anyagok, u. m.: kő, téglák, mész, fővony és lépcsőzetek átvételére a vállalkozók kötelezetlenek.

A szóban forgó munkálatokra vonatkozó műszaki művelet és részletes feltételek, valamint a beszerzett anyagok árjegyzéke Bernstein Mór könyvkereskedésében bármikor megtekinthetők.

Sepsí-Szt.-Györgyön, 1895. július 10-én.

A hitközség nevében:

Kupferstoch József, Bernstein Mór, elnök. pénztáros.

Aus dem Amtsblatte.

Anforderungen.

Vom Beihener Bezirgsgerichte an David Stern, zur Tagfahrt am 28. Juli zu erscheinen. Vom Döbener Gerichtshofe zur Anmeldung von Anträgen auf den Nachlass des Tagpa Sibian in Cseréts-Pondol bis 26. August.

Erläuterungen.

Im Bezirke der Klausenburger Finanzdirection mehrere Finanzwache-Oberaufseher-Stellen. Gesuche bis 29. Juli. Beim Döbener Gerichtshofe eine Dienstadt-Stelle. Gesuche bis 1. August. Beim Marosvásárhelyer Gerichtshofe eine Ranglisten-Stelle. Gesuche bis 11. August.

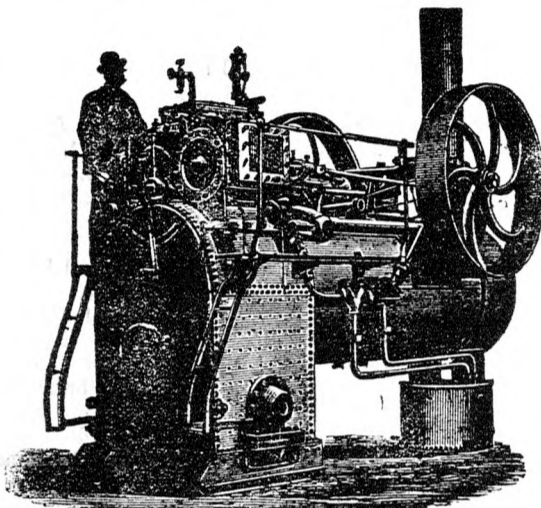
Rundmachung.

Vom Klausenburger Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Commutation in Lamsfalva am 28. August stattfindet.

Jeder Mann kann

200 fl. monatlich ohne Capital und Risiko durch Ausübung seiner Bekanntheit bei Verkauf eines sehr gefundeten Artikels verdienen. Anträge unter „Ohne Risiko“ an die Annoncen-Expeditio Heinrich Schalek, Wien, I.

Paul Kotz Civil-Ingenieur, Budapest, VIII., Üllöerstr. 18



empfehl: 2 1/2, 3, 3 1/2 und 4-pferdekräftige Stiften-Dampf-Dreschgarnituren,

ferner 4, 5, 6, 8, 10- und 12-pferdekräftige Schienen-Dampfdreschgarnituren

mit unterem Ventilator, langen Stroßschifftern und außerordentlich großen Reiterflächen, mit Gerlenentrainer und Sortir-Apparat. R. Garret & Sons unübertreffliche, mit 40 Percent Brennmaterial-Örsparniß arbeitende Compound-Locomobilen.

Anerkannt beste Brantforder Selbstbinde-Getreide-Mähmaschine. Original-amerikanische Heurachen

mit combinirter Zugflange, für 1 oder 2 Pferde bespannbar. Ferner Reibenmaschinen und jedwede anderen landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe.

Agenten in der Provinz werden gesucht.

(386) 7-7

SANATORIUM VORDERBRÜHL

Mödling bei Wien.

Reconvalescentenheim und chirurgisch-orthopädische Heilanstalt für schwächliche, gelähmte und an chronischen Knochen- und Gelenksleiden erkrankte Kinder mit Aufnahme von Begleitpersonen.

Ausnahmsweise finden auch erwachsene Patienten Aufnahme.

Sommer- und Winterbetrieb.

Herrliche geschützte Lage.

Comfortable Einrichtung.

(523) 25-25

Ausgedehnter Park. Große Tagesräume und Terrassen. Bäder. Mechanisch-orthopädische und chirurgische Behelfe nach modernen Grundsätzen. Prospekte durch den ärztlichen Leiter Dr. Max Scheimpflug.

Claviere

Gebr. Stingl, J. Fritz & Sohn, Proksch, Bösendorfer, Schweighofer, Harmonium von Kotykiewicz in vorzüglichen Modellen stets vorrätzig zur Auswahl

[407] 6

Heldenberg's Claviersalon

Hermannstadt, Mühlgasse 12.



Das Geheimniß der historisch schönen Ninon de Leuclos ist gelüftet, denn ein garantirtes, unübertroffenes, vollkommen unschädliches, sicher wirkendes Mittel gegen Sommersprossen, Leberflecken, Mitesser, Sprödigkeit der Haut, sowie sonstige Unreinlichkeiten des Teints ist die

NINON-POMADE

(die beste Pomade der Welt).

die einzig und allein echt in Ziegeln mit eingetragener Signatur in der Temesvárer Stadt-Apotheke bei Theodor Albert zu erhalten ist. — Preis eines Ziegels sammt Gebrauchs-Anweisung 60 fr.

Gicht- und Rheumatismus-Aether. Einzig in seiner Art! Ein verlässliches, gutes und schnell wirkendes Heilmittel gegen Gicht, Rheumatismus, Gliederreißen, Nervenschmerzen, Zittern, Lähmungen, Krämpfe, Schwindel, Schwäche und Mattigkeit in Händen, Füßen, Kreuz und Lenden, durch Zugluft entstandene Muskelschmerzen, locale Krämpfe, Seitenstechen etc., ist der Gicht- und Rheumatismus-Aether. Wirkung wohltuend, schmerzstillend, färbend und kräftigend unter Beibehaltung des Lebens. Eine große Flasche 1 fl., eine kleine Flasche 50 fr. Beschreibung beiliegend.

Unabhängige Dankschreiben aus den besten Kreisen der Gesellschaft bürgen für Vorzüglichkeit obiger Artikel.

Depôts: für Hermannstadt: Apotheke J. C. Molnar, Heltauergasse 59; Budapest: Apotheke v. Török; Kronstadt: Apotheke Victor Roth; Bistritz: Stadt-Apotheke „Zum schwarzen Adler“; Schäßburg: A. W. Lingner, Apoth.; Szász-Régen: Apoth. Wermescher; Fogaras: Apotheke „Zur Hygea“; Craiova: Apoth. Kontesweller; wo nicht erhältlich, befelle man direct durch

Theodor Albert's Stadt-Apotheke

in Temesvár (Süd-Ungarn).

(389) 9-50

Aufsehen erregt

die überraschende Wirkung der

Crème

Iris



Frappanter Erfolg bei Anwendung gegen Sommersprossen, Hitzblättern, Hautbrunnung, Sonnenbrand, Wundlaufen, Hautsprünge, Gesichtsröthe, Gletscherbrand.

Verleiht blendend weissen Teint und tadellose, jugendfrische und samtweiche Haut. Alle Damen und Herren, welche dieses durchs unschädliche, von Autoritäten der Wissenschaft empfohlene Präparat täglich gebrauchen, sind entzückt von seiner wunderbaren Wirkung und machen Furore wegen ihres anfallend schönen Teints und ihrer wohlgepflegten Haut.

Preis per Topf oder Reisetube fl. 1.—.

Enorm ausgiebig im Gebrauch. Man achte stets auf nebenstehende Schutzmarke und hüte sich vor den zahlreichen und direct schädlichen Nachahmungen, welche durch Abdruck unserer Annoncextexte empfohlen werden.

Erhältlich in Apotheken, besseren Droguerien und Parfümerien

(508) 2-3

Apotheker Weiss & Co., Zweig-Niederlage: Wien, I., Kärntnering 6.

Bitte unterschreiben, ausschneiden und einsenden, sonst Versandt nur gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages.

An die Firma

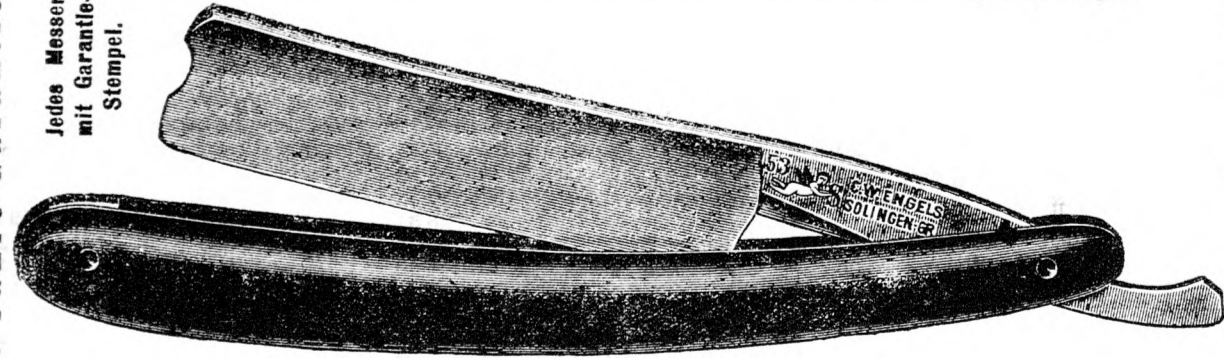
C. W. Engels in Eger in Böhmen

(Haupt- und Fabrikgeschäft in Graefrath bei Solingen).

Unterzeichneter Abonnent der „Hermannstädter Zeitung“ v. m. b. „Siebenbürger Boten“ ersucht um portofreie Zusendung eines Probe-Rasiermessers wie Zeichnung, mit schwarzem Heft

5 Jahre Garantie!

Jedes Messer mit Garantie-Stempel.



Nr. 53, fein höhl geschliffen, von prima englischem Silberstahl, abgezogen, zum Gebrauch bereit, und verpflichtet sich, das Messer innerhalb 8 Tagen zu retourniren oder 1 fl. 35 kr. dafür einzufenden. Ort und Datum (recht deutlich). Name und Stand (leierlich).

Erstes und einziges wirkliches Fabrikgeschäft in Graefrath, welches, außer an Großhändlern und Detailisten, auch direct an Private verfenbet, und zwar Alles zu en gros-Dügend-Preisen. 1000 fl. Demjenigen, welcher mir nachweist, daß ich nicht wirklich Fabrikant bin. Welt über 200 Arbeiter!

Illustriertes Preisbuch meiner sämtlichen Fabrikate versende umsonst und portofrei!

[487] 1-1